

Universität Osnabrück

Osnabrück

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2015  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



**PKF FASSELT SCHLAGE**

Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte



Wirtschaftsprüfung &  
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg  
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50  
[www.pkf-fasselt.de](http://www.pkf-fasselt.de)

**Universität Osnabrück**

**Osnabrück**

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2015  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Ausfertigung 0002
----------------------



**Inhaltsverzeichnis**

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2015	15
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015	10
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	





Bilanz zum 31. Dezember 2015

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		158.656,13		161.833,73
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	559.271,18			602.028,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.733.760,91			14.288.107,43
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.921.252,53			34.655.156,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>735.414,24</u>			<u>1.792.497,00</u>
		<u>52.949.698,86</u>		<u>51.337.789,84</u>
			53.108.354,99	51.499.623,57
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	73.909,05			83.666,51
2. Unfertige Leistungen	<u>1.847.011,30</u>			<u>1.595.018,67</u>
		1.920.920,35		1.678.685,18
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	381.472,87			269.926,83
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.766.181,72			2.902.928,67
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	2.145.186,99			1.651.654,99
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>135.489,97</u>			<u>83.155,57</u>
		4.428.331,55		4.907.666,06
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>50.471.949,28</u>		<u>37.670.368,97</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 44.031.309,02 EUR (Vorjahr 28.520.758,01 EUR)			56.821.201,18	44.256.720,21
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.233.096,22	1.279.905,66
			<u>111.162.652,39</u>	<u>97.036.249,44</u>

**PASSIVSEITE**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Nettoposition</b>		-4.781.601,80		-5.144.923,98
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	13.090.143,43			10.399.324,05
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.902.887,12			2.765.071,40
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>2.496.896,79</u>			<u>1.305.611,59</u>
		17.489.927,34		14.470.007,04
<b>III. Bilanzgewinn</b>		<u>3.817.757,57</u>		<u>3.319.743,58</u>
			16.526.083,11	12.644.826,64
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>			53.108.354,99	51.499.623,57
<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>			5.688.709,38	5.798.226,93
<b>D. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen			9.332.011,29	8.750.886,14
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.998.284,51		1.638.859,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.202.798,76		1.596.506,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		19.632.270,28		11.386.178,04
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		2.623.807,52		2.657.681,42
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>568.798,05</u>		<u>585.160,74</u>
davon aus Steuern 38.245,59 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)			26.025.959,12	17.864.385,88
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)				
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			481.534,50	478.300,28
			<u>111.162.652,39</u>	<u>97.036.249,44</u>



Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	90.492.989,51		89.187.815,22	
ab) Vorjahre	<u>-1.749.109,00</u>		<u>-1.857.126,73</u>	
	<u>88.743.880,51</u>		<u>87.330.688,49</u>	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.664.840,65		13.018.244,73	
c) von anderen Zuschussgebern	17.225.258,57	125.633.979,73	15.362.176,40	115.711.109,62
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	972.000,00		758.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	20.528.728,95		13.246.626,74	
c) von anderen Zuschussgebern	351.197,02	21.851.925,97	341.218,22	14.345.844,96
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4.250,00		4.222.700,00	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	296.000,00	300.250,00	419.000,00	4.641.700,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	3.123.487,44		2.193.997,67	
b) Erträge für Weiterbildung	952.377,95	4.075.865,39	420.353,40	2.614.351,07
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		251.992,63		465.611,51
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien, sofern nicht in 1c ausgewiesen	0,00		0,00	
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	270.331,67		266.603,00	
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	11.147.837,07	11.418.168,74	10.421.833,17	10.688.436,17
-davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 6.082.895,39 EUR (i. Vj. 4.808.120,82 EUR)-				
-davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 109.517,55 EUR (i. Vj. 1.534.270,96 EUR)-				
		<u>163.532.182,46</u>		<u>148.467.053,33</u>
8. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.622.799,78		4.514.221,92	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.732.265,12	7.355.064,90	2.918.698,55	7.432.920,47
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	73.205.536,44		70.723.662,32	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung 9.587.285,45 EUR (i. Vj. 9.100.359,84 EUR)-	20.957.788,62	94.163.325,06	19.976.352,88	90.700.015,20
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.899.240,33		4.772.114,18
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	20.476.465,49		15.286.462,03	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.576.877,16		3.973.653,33	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.814.252,24		1.632.094,77	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.285.875,92		12.424.549,97	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.858.763,48		2.628.898,43	
f) Betreuung von Studierenden	1.588.114,86		1.291.162,55	
g) Andere sonstige Aufwendungen -davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 7.691.626,81 EUR (i. Vj. 5.846.997,02)- -davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge 0,00 EUR (i. Vj. 0,00 EUR)-	8.728.395,33	53.328.744,48	6.921.079,09	44.157.900,17
		<u>159.746.374,77</u>		<u>147.062.950,02</u>
12. Erträge aus Beteiligungen		0,00		0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge -davon aus der Anlage von Studienbeiträgen 8.625,00 EUR (i. Vj. 7.353,34 EUR)-		8.625,00		7.353,34
14. Abschreibungen auf Beteiligungen		0,00		0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		25.942,89		29.217,12
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>3.768.489,80</b>		<b>1.382.239,53</b>
17. Steuern vom Einkommen oder Ertrag		0,00		0,00
18. Sonstige Steuern		112.766,67		91.821,15
<b>19. Jahresüberschuss</b>		<b>3.881.256,47</b>		<b>1.474.060,68</b>
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.319.743,58		3.748.758,28
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	628.924,20		1.751.662,01	
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	862.184,28		598.133,68	
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	0,00	1.491.108,48	0,00	2.349.795,69
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-3.319.743,58		-3.748.758,28	
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	0,00		-255.724,88	
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-1.191.285,20	-4.511.028,78	-16.089,77	-4.020.572,93
23. Veränderung der Nettoposition		-363.322,18		-232.298,14
<b>24. Bilanzgewinn</b>		<b>3.817.757,57</b>		<b>3.319.743,58</b>



**ANHANG  
DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK  
ZUM  
JAHRESABSCHLUSS 2015**

## Anhang zum Jahresabschluss 2015

### I. Allgemeine Angaben

Die Universität Osnabrück (Uni OS) wird nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist sinngemäß nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2015 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010 – veröffentlicht mit Erlass vom 1. November 2010 – Anwendung.

Die Universität Osnabrück hat im Jahr 2015 alle Projekte, die dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, zu Vollkosten abgerechnet. Es handelt sich um Projekte der Auftragsforschung bzw. um wissenschaftliche Dienstleistungen. Der vollkostendeckende Zuschlagsatz auf die Personalkosten an der Universität Osnabrück beträgt 70 %. Basis der Berechnungen ist das Ergebnis der Kostenrechnung 2013. Die grundsätzliche Verfahrensweise wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 durch eine Schwerpunktprüfung der KPMG im Auftrag des MWK geprüft.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgt auf Grundlage der Bilanzierungsrichtlinie des MWK in der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gültigen Fassung.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie gegenüber den Vorschriften des HGB in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar. Unter Berücksichtigung des Erlasses des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 13. Mai 2001 (AZ: 23/2300(3)-3F) und des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 20. August 2001 (AZ: 12.2.4-UNI2001) werden Grundstücke und Gebäude demnach nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, wobei i. d. R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen und der steuerlich zulässigen Nutzungsdauern, wie sie in der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 zusammengefasst sind, vorgenommen. Sie betragen zwischen 3,33 % und 33,3 %.

Geringwertige Anlagegegenstände sind Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 150,00 bis € 1.000,00. Sie werden seit 2008 in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst (§ 6 Abs. 2 a EStG). Dieser Sammelposten ist dann pauschal mit 20 % pro Jahr, beginnend im Jahr der Anschaffung, abzuschreiben. Verlässt ein

Wirtschaftsgut im Laufe der fünf Jahre das Anlagevermögen (etwa durch Abnutzung, Verkauf o. a.), so bleibt der einmal gebildete Sammelposten hiervon unbeeinflusst.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden als Festwert fortgeführt, der zuletzt zum 31.12.2015 angepasst wurde.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die sich in Arbeit befindenden Projekte aus der Auftragsforschung. Die Bewertung erfolgt zu Personal- und Materialeinzelkosten und mit einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 70 % auf die Personalkosten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den jeweiligen Nominalwerten unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Nettoposition bildet die Gegenposition zu vorgenommenen Rückstellungen im Personalkostenbereich in Höhe von T€ 4.782.

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Projekten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine 100%ige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden, und bei den entsprechenden Abgängen.

Der Sonderposten für Studienbeiträge wird in Höhe der nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Rückstellungen betreffen Verpflichtungen, die dem Grunde nach feststehen, die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist (T€ 53.108,4; VJ: T€ 51.499,6).

Die Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit T€ 73,9 bewertet (VJ: T€ 83,7). Sie werden als Festwert zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Unter **unfertige Leistungen** (T€ 1.847,0; VJ: T€ 1.595) werden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen T€ 381,5 (VJ: T€ 269,9) und haben allesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Es handelt sich hierbei bis auf T€ 1,1 um Inlandsforderungen (VJ: T€ 63,5).

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2015 in T€	31.12.2014 in T€
Forderungen gegen das MWK	2.136,3	2.352,3
Forderungen OFD-LBV	6,6	0,0
Noch nicht anerkannte Forderung AVZ/Wertberichtigung	-1.055,5	-376,7
Forderungen aus Zuweisungen von Sondermitteln	678,8	927,3
<b>Summe:</b>	<b><u>1.766,2</u></b>	<b><u>2.902,9</u></b>

Die Zusammensetzung der Position **Forderungen gegen das MWK** zum 31. Dezember 2015 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Art	31.12.2015 in T€	31.12.2014 in T€
Forderungen aus linearer Entgelt-/Besoldungserhöhung 2013/2015	56,9	1.749,1
Forderungen aus Abrechnung Versorgungszuschlag	719,1	0,0
Abgrenzung Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung	1,6	14,2
Abgrenzung Mutterschutz	169,1	95,4
Abgrenzung Personalabrechnungen OFD-LBV und LUK	13,3	52,3
Noch nicht anerkannte Forderung AVZ (Wertberichtigung gebildet)	1.055,5	376,7
Forderung Mehrbedarf Professorenbesoldung 2013-2015	57,9	0,00
Forderungen aus diversen Schäden	62,9	64,6
<b>Summe:</b>	<b><u>2.136,3</u></b>	<b><u>2.352,3</u></b>

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2015 in T€	31.12.2014 in T€
Forderungen ggü. dem Bund	205,1	117,8
Forderungen ggü. der EU	437,3	601,0
Forderungen ggü. der DFG	1.030,0	354,4
Forderungen ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	237,0	314,5
Forderungen ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	235,8	263,9
<b>Summe:</b>	<b><u>2.145,2</u></b>	<b><u>1.651,6</u></b>

Der Posten **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** in Höhe von T€ 50.471,9 (VJ: T€ 37.670,4) beinhaltet mit T€ 44.031,3 (VJ: T€ 28.520,8) das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto.

Unter der **aktiven Rechnungsabgrenzung** werden insbesondere vorausbezahlte Abonnements für Zeitschriften, wissenschaftliche Periodika, Ergänzungslieferungen und elektronische Publikationen ausgewiesen (T€ 1.233,1; VJ: T€ 1.279,9).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt:

	1.1.2015 in T€	Einstellungen (Erhöhung) in T€	Entnahmen (Verringerung) in T€	31.12.2015 in T€
Nettoposition	-5.144,9	363,3	0,0	-4.781,6
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	10.399,3	3.319,7	628,9	13.090,1
Sonderrücklagen	4.070,7	1.191,3	862,2	4.399,8
Bilanzgewinn	3.319,7	5.372,4	4.874,3	3.817,8
<b>Summe:</b>	12.644,8	10.246,7	6.365,4	16.526,1

Der Bilanzgewinn aus 2014 in Höhe von T€ 3.319,7 (VJ: T€ 3.748,8) wurde vollständig in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Die **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG** setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Zentral vorgehaltene Rücklage und
2. dezentrale Budgetreste der Fachbereiche, Institute und Einrichtungen.

Die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S.1 Nr. 2 NHG wird zielgerichtet für spezielle Maßnahmen und Vorhaben in den Bereichen

- I. Infrastruktur (Investitionen in die Gebäude, Labore und Technik),
- II. Berufungsverfahren sowie
- III. Entwicklungsplanung/Profilbildung

eingesetzt.

Die Verausgabung erfolgt im Rahmen einer mittelfristigen Planung und in den Bereichen Infrastruktur und Entwicklungsplanung immer auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums. Für Maßnahmen und Investitionen in diesen Bereichen bestehen bis zum 31. Dezember 2015 bereits Verpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von insgesamt T€ 10.550 (VJ: T€ 11.324).

Die darüber hinaus durch bestehende verbindliche Vereinbarungen im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen gebundenen Mittel, zentral wie dezentral, betragen per 31. Dezember 2015 T€ 4.541 (VJ: T€ 4.079). Diese Vereinbarungen umfassen vor allem befristete Zusatzausstattungen für Personal sowie sächliche Anschubfinanzierungen.

Damit bestehen zum 31. Dezember 2015 Verpflichtungen in Höhe von T€ 15.091.

Frei verfügbare Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Für 2015 wurden aus der **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG** T€ 629 (VJ: T€ 1.751) entnommen. Die Entnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Entnahmezweck lt. Beschluss der Hochschulleitung	in T€
Zentrale Berufungszusagen	124
Dezentrale Berufungszusagen	505
<b>Summe:</b>	<b>629</b>

Der Bestand der **Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich** ist von T€ 2.765,1 um weitere T€ 862,2 auf T€ 1.902,9 gesunken.

Der Bestand der **Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich** beträgt zum 31. Dezember 2015 T€ 2.496,9 (VJ: T€ 1.305,6).

Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Gesamt in T€	Nicht wirtschaftlicher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
Erträge	157.449	154.682	98,2%	2.767	1,8%
Aufwendungen	-151.977	-148.818	99,0%	-1.575	1,0%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	5.490	4.299	78,3%	1.191	21,7%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	6.083	6.083	100,0%	0	0,0%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-7.692	-7.692	100,0%	0	0,0%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	3.881	2.690	69,3%	1.191	30,7%

Der Betrag der zum Stichtag noch nicht verausgabten Studienbeiträge wird in einem **Sonderposten für Studienbeiträge** ausgewiesen, deren Verwendung ganz bestimmten Bedingungen unterliegt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Sonderposten um T€ 109,5 auf T€ 5.688,7 gesunken. Die Studienbeiträge wurden zum Wintersemester 2014/15 abgeschafft. Es erfolgt eine landesseitige Kompensation über Studienqualitätsmittel.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** entspricht der Höhe des Anlagevermögens. Die Veränderung von T€ 51.499,6 im Vorjahr auf T€ 53.108,4 resultiert aus den Anlagenzuzugängen und -abgängen abzüglich der Abschreibungen.

Die **Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2015 in T€	31.12.2014 in T€
Personalarückstellungen (Altersteilzeit)	1.033,9	1.679,8
Personalarückstellungen (Urlaub/Gleitzeitüberhänge/Überstunden)	3.618,5	3.342,7
Personalarückstellungen (Jubiläum)	129,2	122,4
Rückstellung für Brandschutzmaßnahmen	2.837,2	1.519,8
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.549,7	1.205,2
Rückstellung für Bauunterhaltung	44,5	743,6
Sonstige Rückstellungen (Rechts- u. Beratungskosten, Jahresabschlussprüfung)	119,0	137,4
<b>Summe:</b>	<b>9.332,0</b>	<b>8.750,9</b>

Die Rückstellung für Altersteilzeitverträge wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes von 2,16 % des Durchschnitts der Restlaufzeiten ermittelt, bei Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,50 %.

Bei der Steigerung der Brandschutzrückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um eine Rückstellung für den Gebäudekomplex Barbarastraße 7 (Gebäude 32-34, Physikgebäude).

Laut Brandschutzgutachten besteht erheblicher Anpassungsbedarf im Bereich des organisatorischen, baulichen und technischen Brandschutzes. Die Aufwendungen wurden mit 1 Mio. Euro veranschlagt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ergeben in Summe einen Betrag von T€ 1.202,8 (VJ: T€ T€ 1.596,5).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben die folgende Zusammensetzung:

Art	31.12.2015 in T€	31.12.2014 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem MWK	1.061,7	3.026,2
Verbindlichkeit ggü. der OFD-LBV	23,1	-7,3
Sondermittel	18.547,5	8.367,3
<b>Summe:</b>	<b>19.632,3</b>	<b>11.386,2</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem MWK** zum 31. Dezember 2015 beinhalten insbesondere T€ 673,6 (VJ: T€ 673,6) aus dem Einbehalt des Nutzungsentgelts für das AVZ.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2015 in T€	31.12.2014 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem Bund	271,9	245,7
Verbindlichkeit ggü. der EU	410,5	559,3
Verbindlichkeit ggü. der DFG	41,9	312,7
Verbindlichkeit ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	544,2	371,3
Verbindlichkeit ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	1.355,3	1.168,7
<b>Summe:</b>	<b>2.623,8</b>	<b>2.657,7</b>

**Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen bei der Universität Osnabrück am 31. Dezember 2015 nicht vor.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** beträgt T€ 481,5 (VJ: T€ 478,3) und ergibt sich überwiegend aus bereits geleisteten Anzahlungen für die Teilnahme an Tagungen, Exkursionen und Seminare im Folgejahr. Insgesamt T€ 404,8 betreffen den im März 2016 stattfindenden Kongress „Bewegte Kindheit“.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den insgesamt rund 164 Mio. Euro, die der Universität Osnabrück im Jahr 2015 zugeflossen sind, stammen etwa 79 % (VJ: 77 %) aus Zuweisungen des Landes Niedersachsen, 11 % (VJ: 11 %) aus anderen Zuschüssen und Zuweisungen Dritter. Die Umsatzerlöse machen weniger als 3 % der gesamten Erträge aus (VJ: 2 %). Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt ca. 4 % der Erträge (VJ: 3 %), die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betragen 3 %.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen** in Höhe von T€ 125.634,0 (VJ: T€ 115.711,1) setzen sich zu 70,6 % (VJ: 75,5 %) aus der Landeszuführung, zu 15,7 % (VJ: 11,3 %) aus Sondermitteln und zu 13,7 % (VJ: 13,3 %) aus Mitteln Dritter zusammen. Die Erträge für laufende Zuweisungen von öffentlichen und nichtöffentlichen Einrichtungen (Drittmittel) sind von T€ 15.362,2 im Vorjahr auf T€ 17.225,3 um etwa 12,1 % gestiegen. Gegenüber dem Jahr 2010 (T€ 11.823,4) stellt dies insgesamt einen Zuwachs von rd. 46 % dar.

Die **Erträge aus Langzeitstudiengebühren** sind zweckgebundene Einnahmen und verbleiben inklusive der erzielten Zinserträge bei der Hochschule. Die Einnahmen 2015 belaufen sich auf T€ 296,0 (VJ: T€ 419,0). Die Erträge aus Studienbeiträgen (VJ: T€ 4.222,7) sind im Jahr 2015 entfallen. Es sind lediglich noch nachlaufende Erträge aus verspäteten Zahlungen in Höhe von T€ 4,3 erfasst worden.

Ferner flossen der Universität Osnabrück im Jahr 2015 T€ 21.851,9 (VJ: T€ 14.345,8) an **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen T€ 20.528,7 (VJ: T€ 13.246,6) aus Sondermitteln. Grund dafür sind insbesondere die Errichtung von Containern auf dem Campus am Westerberg als Ersatzmaßnahme für das Allgemeine Verfügungszentrum AVZ (T€ 7.117,1), der Neubau des Gemeinsamen Bibliotheksgebäudes mit der Hochschule Osnabrück auf dem Westerberg (T€ 9.585,9) und der Neubau des Forschungszentrums „CellNanOS“ (T€ 2.559,8). Weitere T€ 908,1 wurden zur Finanzierung von Großgeräten insbesondere in den Lehreinheiten Physik und Biologie vereinnahmt. Die Zuwendungen des Landes aus dem Fachkapitel 0614 für Investitionen betrug T€ 972,0 (VJ: 758,0).

Die **Umsatzerlöse** betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 4.075,9 (VJ: T€ 2.614,4) und damit 2,5 % der gesamten Erträge der Universität. Davon sind T€ 3.060,3 (VJ: T€ 2.144,0) Erlöse aus im Jahr 2015 abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten und T€ 63,1 (VJ: T€ 50,0) Erträge aus wissenschaftlichen Dienstleistungen. Die Erträge für die Weiterbildung betragen rund T€ 952,4 (VJ: T€ 420,4).

Die sog. **formelrelevanten Drittmittelерträge** sind im Berichtsjahr auf T€ 21.655,8 (VJ: T€ 17.444,4) gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von T€ 11.418,2 (VJ: T€ 10.688,4) betreffen vor allem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse als Gegenposition zur Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens und Verlusten aus Abgängen mit T€ 6.082,9 (VJ: T€ 4.808,1) und mit T€ 897,5 (VJ: T€ 935,8) Erträge aus der Erhöhung des Bibliotheksbestandes. Die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen betragen im Berichtsjahr T€ 311,7 (VJ: T€ 373,4).

Die periodenfremden Erträge sind um T€ 49,7 auf insgesamt T€ 815,0 gestiegen und betragen damit 0,5 % der Gesamterträge.

Die **betrieblich bedingten Aufwendungen** betragen im Jahr 2015 insgesamt 159,7 Mio. Euro.

	2015 in T€	2014 in T€
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	7.355,1	7.432,9
Personal	94.163,3	90.700,0
Abschreibungen	4.899,2	4.772,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	53.328,7	44.157,9
<b>Summe:</b>	<b>159.746,3</b>	<b>147.062,9</b>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen mit T€ 7.691,6 (VJ: T€ 5.847,0) vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit T€ 6.727,5 (VJ: T€ 7.252,0) Immobilienmieten, mit T€ 20.476,5 (VJ: T€ 15.286,5) die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen und mit T€ 3.576,9 (VJ: T€ 3.973,7) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung.

Der Rückgang des Mietaufwands ist auf eine Neuberechnung der Miete an den Landesliegenschaftsfonds zurückzuführen, der Anstieg der Bewirtschaftungskosten korrespondiert mit den erhöhten Erträgen aus Sondermitteln und liegt in den baulichen Aktivitäten am Westerberg begründet (Bibliothek, Container/AVZ, „CellNanOS“).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 321,3 (VJ: T€ 394,7) enthalten.

Aus den Anlagenabgängen (Buchwerte 1.183.655,06 EUR) haben sich Buchgewinne von 8.792,70 EUR und Buchverluste von 1.183.206,49 EUR ergeben. Die Abgänge betreffen vor allem die Übertragung der Containeranlagen an den LFN. Den Abgängen stehen entsprechende Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenüber.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 25,9 (VJ: T€ 29,2) sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 25,4 (VJ: T€ 28,8) enthalten.

Auf der Grundlage des Hochschulentwicklungsvertrages mit dem Land ist der **Berufungspool** separat auszuweisen. Im Berichtsjahr wurden T€ 1.568 (VJ: T€ 1.349) verausgabt.

## V. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber dem „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ besteht aufgrund der Überlassungsvereinbarung vom 3. April 2002 die Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Überlassungsentgeltes. Dieses betrug im Jahr 2015 T€ 5.689,7 (VJ: T€ 6.324,2). Das Überlassungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann seitens der Universität Osnabrück mit einer Frist von zwölf Monaten ganz oder in Teilen gekündigt werden.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt T€ 8.024 (VJ: T€ 6.796) und betreffen:

Art	Insgesamt in T€	Bis zu 1 Jahr in T€	2 bis 5 Jahre in T€	> 5 Jahre in T€
Verpflichtungen aus				
- Mietverträgen für Gebäude	6.238	940	3.031	2.268
- Mietverträgen für betriebstechnische Anlagen	253	216	36	0
- Wartungsverträgen betriebstechnische Anlagen	347	163	184	0
- Verträgen für Unterhalts-, Glasreinigung, Winterdienst	848	848	0	0
- Verträgen für Bewachung und Sicherungsdienste	338	338	0	0
<b>Summe:</b>	<b>8.024</b>	<b>2.505</b>	<b>3.251</b>	<b>2.268</b>

Die Erhöhung der in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen (VJ: 4.550) resultiert aus der Anmietung weiterer Flächen.

## Bedienstete

Im Jahresdurchschnitt beschäftigt die Universität Osnabrück 1.732 Personen (VJ: 1.696), von denen am 31. Dezember 2015 insgesamt 73 Beschäftigte (VJ: 72) beurlaubt sind. Die durchschnittliche Zahl der Teilzeitbediensteten ist von 800 im Jahr 2014 auf 794 im Jahr 2015 gesunken. Weitere Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bedienstete*	Stichtag 31.03.15	davon TZ zum 31.03.15	Stichtag 30.06.15	davon TZ zum 30.06.15	Stich- tag 30.09.15	davon TZ zum 30.09.15	Stichtag 31.12.15	davon TZ zum 31.12.15
Beamte**	301	20	298	18	302	16	284	20
Beschäftigte TV-L***	1.379	779	1.403	786	1.394	764	1.424	772
Auszubildende	22	0	20	0	24	0	24	0
<b>Summe:</b>	1.702	799	1.721	804	1.720	780	1.732	792

## Abschlussprüferhonorar

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der Abschlussprüfung beauftragt ist, berechnet für das Berichtsjahr voraussichtlich ein Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB in Höhe von netto € 32.005 (brutto € 38.085,95). Hierin sind netto € 30.000,00 (brutto € 35.700,00) für Abschlussprüfungsleistungen, netto € 425,00 (brutto € 505,75) für andere Bestätigungsleistungen sowie netto € 1.580,00 (brutto € 1.880,20) für sonstige Leistungen enthalten.

## Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Jahresüberschusses dargestellt.

## Angaben Versorgungsanstalt

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von dem Entgelt der Beschäftigten während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Osnabrück hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeiträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität Osnabrück zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt bis zum 30.06.2015 7,86 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,41 %) und ab dem 01.07.2015 8,06 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,61 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes.

\* Enthalten sind Beurlaubte am Stichtag 31.12.2015.

Enthalten sind alle Beschäftigten, einschließlich derer die aus Mitteln Dritter oder Sondermitteln des Landes Niedersachsen vergütet werden (z.B. aus dem Forschungs- und Nachwuchsförderprogramm des Zentralkapitels des MWK (Kap. 0608) oder VW-Vorab (Kap. 0609). Nicht enthalten sind Personen, die in Beschäftigungsverhältnissen mit außeruniversitären Arbeitgebern stehen und ganz oder teilweise für die Universität Osnabrück tätig werden (z.B. abgeordnete Lehrer)

\*\* inklusive Verwalter und Vertreter von Professuren

\*\*\* inklusive ggf. Prof. im Angestelltenverhältnis C2-C4, W2-W3

Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2015 liegt bei 1,56 %. Der Beschluss des Verwaltungsrates der VBL vom 12.11.2015 besagt, dass für die Jahre 2013 - 2015 kein Sanierungsgeld erforderlich war und erstattet wird. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf 40.763.055,92 Euro.

### **Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sind gem. § 285 Nr. 21 HGB die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte, soweit sie wesentlich sind, mit nahestehenden Unternehmen und Personen einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, anzugeben. Unabhängig von entsprechenden Geschäften sind die nahestehenden Unternehmen und Personen zu benennen.

Nahestehende Personen sind natürliche und juristische Personen und Unternehmen, die die Universität Osnabrück beherrschen oder maßgeblich beeinflussen können oder auf die die Hochschule unmittelbar oder mittelbar maßgeblich einwirken kann oder die der Kontrolle der Universität Osnabrück unterliegen.

Unter Beherrschung versteht man die rechtliche Möglichkeit, die Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu bestimmen. Wesentliche Einwirkung bedeutet ein Mitwirken an der Geschäfts- und Finanzpolitik eines Unternehmens ohne Vorliegen von Beherrschung.

Angabepflichtige Geschäfte gem. § 285 Nr. 21 HGB, soweit sie wesentlich sind, wurden mit nahestehenden Personen und Unternehmen nicht getätigt.

### **Organe nach dem NHG**

Zentrale Organe nach § 36 Abs. 1 NHG:

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat.

#### **• Präsidium**

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Der Präsident vertritt gemäß § 38 Abs. 1 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Präsident:</b>	Prof. Dr. Wolfgang Lücke
<b>Vizepräsidenten:</b>	
- für Personal und Finanzen	Dr. Wilfried Hötter
- für Studium und Lehre (nebenamtlich):	Prof. Dr. Joachim W. Härtling
- für Forschung und Nachwuchsförderung (nebenamtlich):	Prof. Dr. May-Britt Kallenrode

Die Gesamtbezüge des Präsidiums im Jahre 2015 betragen T€ 398,6.

- **Senat**

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 Abs. 1 bis 3 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere die Grundordnung sowie die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 Sitze – Hochschullehrer/-innen
- 3 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 3 Sitze – Mitarbeiter/-innen in Technik und Verwaltung
- 3 Sitze – Studierende

- **Hochschulrat**

Der Hochschulrat berät gemäß § 52 Abs.1 S. 1 NHG das Präsidium und den Senat und nimmt Stellung zu den Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen der Hochschule, der Gründung von oder der Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen und den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern und bestätigt den Vorschlag des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern.

Das MWK hat der Universität gem. § 48 Abs. 2 S. 4 NHG die Befugnis zur Berufung von Professorinnen und Professoren übertragen. Die Übertragung des Berufungsrechts galt vom 1. August 2012 an und war bis zum 31. Juli 2015 befristet. Mit Schreiben vom 28. Mai 2015 ist die Übertragung bis zum 31. Juli 2018 verlängert worden. Der Hochschulrat hat daher in diesem Zeitraum das Einvernehmen zu Berufungsvorschlägen zu erklären.

Gemäß § 52 Abs. 2 S. 2 NHG werden fünf Mitglieder des Hochschulrates im Einvernehmen mit dem Senat vom Fachministerium bestellt; ein Mitglied wird vom Senat gewählt und ein Mitglied vertritt das Fachministerium.

Der siebenköpfige **Hochschulrat** setzt sich wie folgt zusammen:

- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| - Prof. Dr. Nina Dethloff            | Universitätsprofessorin für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht an der Universität Bonn |
| - Prof. Dr. Andrea Lenschow          | Universitätsprofessorin für Europäische Integration an der Universität Osnabrück   |
| - Kristina Nölle bis 30.11.2015      | Ministerialrätin im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover  |
| - Prof. em. Dr. Luise Schorn-Schütte | Emeritierte Universitätsprofessorin für Neuere Allgemeine Geschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main                    |
| - Hon.-Prof. Dr. Hans-Wolf Sievert   | Aufsichtsratsvorsitzender der Sievert AG, Osnabrück  |
| - Dr. Stephan Venzke ab 01.12.2015   | Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover  |
| - Prof. Dr. Elmar W. Weiler          | Rektor der Ruhr-Universität Bochum   |
| - Prof. Dr. Axel Zeeck               | Ehem. Universitätsprofessor für Biomolekulare Chemie an der Universität Göttingen  |

Vorsitzender des Hochschulrates ist Herr Prof. Dr. Axel Zeeck.

Osnabrück, den 11.11.2016



---

Prof. Dr. Wolfgang Lücke  
Präsident



---

Dr. Wilfried Hötter  
Vizepräsident für Personal und Finanzen





Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015

	Anschaffungs- / Herstellungskosten			Wert 31.12.2015 EUR
	Wert 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.735.621,75	107.151,74	11.057,00	1.831.716,49
	<u>1.735.621,75</u>	<u>107.151,74</u>	<u>11.057,00</u>	<u>1.831.716,49</u>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.051.186,07	7.459,02	0,00	1.058.645,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	66.211.098,39	5.739.137,67	838.138,84	71.112.097,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.051.612,20	1.724.239,14	615.803,91	39.160.047,43
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.792.497,00	113.639,24	1.170.722,00	735.414,24
	<u>107.106.393,66</u>	<u>7.584.475,07</u>	<u>2.624.664,75</u>	<u>112.066.203,98</u>
	<u>108.842.015,41</u>	<u>7.691.626,81</u>	<u>2.635.721,75</u>	<u>113.897.920,47</u>

Abschreibungen			Bilanzwerte		
Wert 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
<u>1.573.788,02</u>	<u>110.314,34</u>	<u>11.042,00</u>	<u>1.673.060,36</u>	<u>158.656,13</u>	<u>161.833,73</u>
<u>1.573.788,02</u>	<u>110.314,34</u>	<u>11.042,00</u>	<u>1.673.060,36</u>	<u>158.656,13</u>	<u>161.833,73</u>
449.157,50	50.216,41	0,00	499.373,91	559.271,18	602.028,57
51.922.990,96	4.285.502,00	830.156,65	55.378.336,31	15.733.760,91	14.288.107,43
3.396.455,36	453.207,58	610.868,04	3.238.794,90	35.921.252,53	34.655.156,84
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>735.414,24</u>	<u>1.792.497,00</u>
<u>55.768.603,82</u>	<u>4.788.925,99</u>	<u>1.441.024,69</u>	<u>59.116.505,12</u>	<u>52.949.698,86</u>	<u>51.337.789,84</u>
<u>57.342.391,84</u>	<u>4.899.240,33</u>	<u>1.452.066,69</u>	<u>60.789.565,48</u>	<u>53.108.354,99</u>	<u>51.499.623,57</u>



## Soll Ist Vergleich zu 0614, Anlage 2 zum Anhang

	Plan 2015 EUR	Ist 2015 EUR	Plan-Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	88.372.891	<b>90.492.990</b>	-2 120 099
ab) Vorjahre	1.749.109	<b>-1.749.109</b>	3 498 218
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.000.000	<b>19.664.841</b>	-1 664 841
c) von anderen Zuschussgebern	16.000.000	<b>17.225.258</b>	-1 225 258
Zwischensumme 1.:	124.122.000	<b>125.633.980</b>	-1 511 980
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	972.000	<b>972.000</b>	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.000.000	<b>20.528.729</b>	-18 528 729
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	<b>351.197</b>	148 803
Zwischensumme 2.:	3.472.000	<b>21.851.926</b>	-18 379 926
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	<b>4.250</b>	- 4 250
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	<b>296.000</b>	- 46 000
Zwischensumme 3.:	250.000	<b>300.250</b>	- 50 250
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.750.000	<b>3.123.487</b>	-1 373 487
b) Erträge für Weiterbildung	750.000	<b>952.378</b>	- 202 378
c) Übrige Entgelte	250.000	<b>0</b>	250 000
Zwischensumme 4.:	2.750.000	<b>4.075.865</b>	-1 325 865
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	<b>251.992</b>	- 251 992
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0		
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	siehe 1c)	<b>siehe 1c)</b>	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	<b>270.332</b>	29 668
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000.000	<b>11.147.837</b>	-1 147 837
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.500.000	<b>6.082.895</b>	- 582 895
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	<b>109.518</b>	- 109 518
Zwischensumme 7.:	10.300.000	<b>11.418.169</b>	-1 118 169
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.250.000	<b>4.622.800</b>	627 200
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.950.000	<b>2.732.265</b>	- 782 265
Zwischensumme 8.:	7.200.000	<b>7.355.065</b>	- 155 065
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	70.665.000	<b>73.205.536</b>	-2 540 536
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.476.000	<b>20.957.789</b>	- 481 789
(davon: für Altersversorgung)	9.350.000	<b>9.587.285</b>	- 237 285
Zwischensumme 9.:	91.141.000	<b>94.163.325</b>	-3 022 325
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.400.000	<b>4.899.240</b>	500 760
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.500.000	<b>20.476.466</b>	-14 976 466
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.900.000	<b>3.576.877</b>	1 323 123
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	<b>1.814.252</b>	- 14 252
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.600.000	<b>14.285.876</b>	1 314 124
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.000.000	<b>2.858.763</b>	141 237
f) Betreuung von Studierenden	1.675.000	<b>1.588.115</b>	86 885
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.600.000	<b>8.728.395</b>	-2 128 395
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.000.000	<b>7.691.627</b>	-2 691 627
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	<b>0</b>	
Zwischensumme 11.:	39.075.000	<b>53.328.744</b>	-14 253 744
12. Erträge aus Beteiligungen	0	<b>0</b>	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	<b>8.625</b>	- 8 625
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	<b>0</b>	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	<b>25.943</b>	- 10 943
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.937.000	<b>3.768.490</b>	-5 705 490
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	<b>0</b>	
18. Sonstige Steuern	15.000	<b>-112.766</b>	127 766
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.952.000	<b>3.881.256</b>	-5 833 256
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	<b>3.319.744</b>	-3 319 744



21.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.500.000	1.491.109	1 008 891
22.	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-4.511.029	4 511 029
23.	Veränderung der Nettoposition	-950.000	-363.322	- 586 678
24.	Bilanzgewinn/-verlust	-402.000	3.817.758	-4.219.758

**nachrichtlich:**

Aufwendungen aus dem Berufungspool

T€ 1.568

**Erläuterungen:**

Position GuV	Vorbemerkung:
	Die Planungen erfolgen aufgrund der jeweiligen Vorjahresplanungen und nicht auf Basis der Vorjahresergebnisse. Dadurch können sich ggf. auch größere Abweichungen zu den Istergebnissen ergeben.
1. a)	Die Veränderung ergibt sich insbesondere durch die nicht geplante, nachträgliche Zahlung für Entgelt- und Besoldungssteigerung 2015 sowie eine fehlerhafte Darstellung zu 1 ab) in der Planung 2015.
1. b)	Im Wesentlichen wirken sich hier die zum Wintersemester 2014/15 eingeführten Studienqualitätsmittel und die Erträge aus dem Hochschulpakt aus.
1. c)	Positive Entwicklung des Drittmittelergebnisses insbesondere bei den Bundesmitteln und den nicht öffentlichen Zuschussgebern
2. a)	Keine Abweichung.
2. b)	Wesentliches Element dieser Position im Jahr 2015 ist der Neubau des gemeinsamen Bibliotheksgebäudes mit der Hochschule Osnabrück. Die korrespondierenden Aufwendungen werden unter der Position 11 a) nachgewiesen, dessen baulicher und damit finanzieller Verlauf schwer planbar war.
2. c)	Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.
3. a)	Es handelt sich um eine nachlaufende Erträge aus verspäteten Zahlungen aus 2014.
3. b)	Selbstbehalt wurde vom Land abweichend von der Planung festgesetzt.
4. a)	Schwankungen im Bereich Auftragsforschung ergeben sich zwangsläufig durch im Jahr 2015 abgeschlossene Auftragsforschungsprojekte. Zudem zeigt sich hier eine positive Gesamtentwicklung.
4. b)	Siehe Ziffer 4. c)
4. c)	Darstellungsfehler in der Planung. Erträge korrekt unter 4. b) nachgewiesen.
5.	Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position 4 a) und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung aus Aufträgen Dritter dar. Die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung aus Aufträgen Dritter werden nicht beplant.
7. a)	Erträge aus Stipendien werden unter Ziffer 1 c) ausgewiesen.
7. b)	Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.
7. c)	Im Jahr 2015 erfolgte eine Korrektur der Ausweisung der Errichtung von Containern als "Anlagen im Bau" mit der Ausweisung entsprechender Zuweisungen im Sonderposten in 2014. Als "Gebäude im Eigentum des Landes" sind diese jedoch unmittelbar als Aufwand dazustellen. Der Sonderposten ist entsprechend zu korrigieren. Die Korrektur erfolgt insgesamt ergebnisneutral. Zudem erfolgte eine nicht geplante Inanspruchnahme des Sonderpostens für Studienbeiträge.
8. a)	Rückgang bedingt durch Verringerung von Buchbeschaffungen.
8. b)	Der Anstieg korrespondiert mit erhöhten Drittmittelerträgen.
9.	Die Ist-Steigerung der Personalkosten insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen überstieg die Planungen um rd. 3 Mio. €.
10.	Das Ergebnis entspricht im Wesentlichen dem des Jahres 2014.
11. a)	Die Abweichung ist begründet in dem hier auszuweisenden Aufwand für Neubauten für Dritte (insbesondere Neubau des gemeinsamen Bibliotheksgebäudes). Die korrespondierende Landesfinanzierung ist unter der Position 2 b) ausgewiesen.
11. b)	Die Plan-Ist-Abweichung ist insbesondere auf die milden Winter zurückzuführen.
11. c)	Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.
11. d)	Die Abweichung ergibt sich insbesondere aus der reduzierten Neufestsetzung der Überlassungsentgelte für den LNF.
11. e)	Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.
11. f)	Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.
11. g)	Die Abweichung ergibt sich ganz überwiegend aus der Plan-Ist-Abweichung bei der Einstellung den Sonderposten für Investitionszuschüsse, zurückzuführen auf eine erhöhte universitäre Investitionstätigkeit, insbesondere im Rahmen der Ersteinrichtung des Gemeinsamen Bibliotheksgebäudes.
12.	Die UOS hält keine Beteiligungen im Landeshaushalt.
13.	Zinsbringende Anlage von Studienbeiträgen.
14.	Die UOS hält keine Beteiligungen im Landeshaushalt.
15.	Hier ist die Abzinsung der Altersteilzeit- und sonstigen Personalrückstellungen aufwandswirksam dargestellt.
17.	Körperschafts-, Gewerbe- und Kapitalertragssteuer waren nicht zu zahlen.
18.	Hier ist der Ertrag aus der Erstattung der gezogenen Vorsteuer ausgewiesen.
19.	Abweichend von der Planung weist die GuV ein positives Jahresergebnis aus.
20.	Unter dieser Position wird das Bilanzergebnis des Vorjahres ausgewiesen.
21.	Die Position stellt die Entnahme aus den Gewinnrücklagen dar.
22.	Diese Position umfasst die Zuführung zu den Sonderrücklagen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € sowie die Einstellung des Jahresgewinns 2014 in Höhe von rd. 3,3 Mio. €.
23.	Diese in den Positionen 9 a) enthaltenen Erträge aus der Veränderung von Personalrückstellungen, insbesondere aus Altersteilzeit, werden ergebnisneutralisierend der Nettoposition zugeführt.



LAGEBERICHT  
ZUM JAHRESABSCHLUSS  
2015

## Einführung

Hochschulen des Landes Niedersachsen sind nach § 87 Abs.1 S.1 LHO verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht in entsprechender Anwendung des § 264 Abs. 1 S. 1 HGB aufzustellen.

Neben der Darstellung wesentlicher landespolitischer und hochschulpolitischer Rahmenbedingungen nehmen im Lagebericht Ausführungen zu den Kernaufgaben und zu Querschnittsthemen, aber auch zu Herausforderungen und Chancen, u. a. im Ausblick, breiten Raum ein. Insgesamt werden dadurch sowohl etwaige Risiken als auch Potentiale<sup>1</sup> verdeutlicht.

## I. Rahmenbedingungen und allgemeine Entwicklungen

### Landes- und hochschulpolitische Rahmenbedingungen

Das Ergebnis der Universität Osnabrück in der landesseitigen **LEISTUNGSBEZOGENEN MITTELZUWEISUNG** war im Formeljahr 2015 mit 601.967 € abermals defizitär. Der Verlust wird dadurch ein wenig abgemildert, dass ein Drittel der aus dem Leistungsbereich Lehre resultierenden Formelergebnisse 2014 bis 2016 dauerhaft umgesetzt wird und die Universität Osnabrück hier in den Formeljahre 2014 und 2015 mit 89.500 € bzw. 123.045 € einen Gewinn zu verzeichnen hatte.

Die positiv abschließenden Bereiche Lehre und Gleichstellung werden 2015 abermals aufgezehrt durch ein negatives Ergebnis im Bereich Forschung. Im Parameter Drittmittel wird im Wesentlichen das Vorjahresergebnis bestätigt. Die Leistungssteigerung von 1,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis führt für 2015 lediglich zu einem gleichbleibenden prozentualen Anteil der Universität Osnabrück an den gesamten Drittmitteln der niedersächsischen Universitäten. Da der prozentuale Anteil der Universität Osnabrück im Parameter Promotionen in der Formelfächergruppe <sup>12</sup> im Vergleich zum Formelergebnis 2014 um mehr als 1% zurückgegangen ist, ergibt sich für 2015 ein Defizit von 153.000 €. Der Indikator Absolventen hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Mit einem Gewinn von 156.000 € ergibt sich eine Gewinnsteigerung um 50.000 € im Verhältnis zum Vorjahr.

Wie geplant ist das **FINANZSYSTEM DER UNIVERSITÄT** Anfang 2015 auf eine leistungsorientiertere Mittelverteilung umgestellt worden; dort finden die Parameter Studienanfänger, Absolventen, Promotionen und Drittmittel entsprechend dem Landesmodell Berücksichtigung.

Im Rahmen des **HOCHSCHULPAKTS** hat die Universität Osnabrück zum Wintersemester 2015/2016 zusätzlich 418<sup>3</sup> Studienanfängerplätze bereitgestellt, die insgesamt betrachtet mehr als ausgeschöpft wurden. Die Ausschöpfung einzelner Studienfächer/-gänge bedarf mit Blick auf die in der aktuellen Zielvereinbarung vereinbarten Ziele zum jeweiligen Ausschöpfungsgrad aber weiterhin erhöhter Aufmerksamkeit.

Im gemeinsam von Bund und Ländern aufgelegten Programm **QUALITÄTSOFFENSIVE LEHRERBILDUNG** wird das Verbundprojekt der Universitäten Osnabrück und Hannover »Plan C – Perspektive Lehramt als neue Chance«, das der Struktur- und Organisationsentwicklung der Lehrerbildung für berufsbildende Schulen im gewerblich-technischen Bereich an niedersächsischen Hochschulen dient, seit Mitte 2015 für zunächst dreieinhalb Jahre gefördert.<sup>4</sup> Inzwischen fördert das Land ein Vorhaben der Universität zur »Expertise und Kooperation für eine Basisqualifikation Inklusion«.<sup>5</sup> Eine Reihe anlässlich der »Qualitätsoffensive Lehrerbildung« geplanten Maßnahmen kann damit umgesetzt werden. So soll u. a. eine Professur für »Inklusion aus sonderpädagogischer Perspektive« eingerichtet werden, um die bestehende Expertise zu Heterogenität im Hinblick auf Inklusion inhaltlich und strukturell zu arrondieren.

### Strukturentwicklung und -planung

Wie geplant, ist Anfang 2015 mit einer extern moderierten Klausursitzung<sup>5</sup> ein **STRATEGIEPROZESS** mit intensiven Diskussionen rund um die Zukunft der Universität Osnabrück in »Studium und Lehre«, »Forschung«, »Nachwuchsförderung« und »Internationalisierung« aber auch in »Kommunikation, Motivation und Führung« eingeleitet worden. Ende 2015 sind die Vorstellungen zur Profilbildung der Universität Osnabrück deutlich geschärft worden. Danach wird die Universität Osnabrück mit ihrem breiten Spektrum eher kleiner Fächer nur mit interdisziplinären Forschungsthemen konkurrenzfähig sein können. Daher werden geeignete Formen der

<sup>1</sup> § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz

<sup>2</sup> Geistes- und Gesellschaftswissenschaften : Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften

<sup>3</sup> Nachrichtlich: WS 2011/2012=522; WS 2012/2013=434; WS 2013/2014=446; WS 2014/2015=416

<sup>4</sup> Gesamtvolumen rd. 940.000 €; Anteil der Universität Osnabrück: 480.000 €

<sup>5</sup> Beteiligte: Senatsmitglieder, Dekaninnen und Dekane, Leitungen von Dezernaten und Stabsstellen, Pressesprecher, jeweils ein/ eine Vertreter/in des Personalrats, des Gleichstellungsbüros, der Promovierenden, des Studierendenrats und des AstAenens.

Forschungsorganisation quer zu Fachstrukturen entwickelt werden müssen. Zwischenergebnisse des gesamten Strategieprozesses und somit auch zu den Themenfeldern Studium und Lehre, Internationalisierung<sup>1</sup>, Führung und Kommunikation wurden im Frühjahr 2016 in einem Zukunftskonzept zusammengefasst. Erst nach Abschluss des Strategieprozesses werden die Gespräche zwischen der Universitätsleitung und den Dekanaten über den Abschluss neuer **ZIELVEREINBARUNGEN** wieder aufgegriffen.

Anfang 2015 konnte die **PHYSIK** eine **W3-HEISENBERG-PROFESSUR** für Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Quantenspintronik einwerben; das Berufungsverfahren ist erfolgreich abgeschlossen. Mit der Besetzung der **W2-Sievert-STIFTUNGSPROFESSUR** für **CHINESISCHES RECHT**<sup>2</sup> wurde der erste Grundstein für ein geplantes, interdisziplinär ausgerichtetes »Center for International Research on Chinese Law and Economics (CIRCLE)« gelegt. Erfolgreich besetzt wurde die von der iDerm gGmbH über zehn Jahre geförderte **W3-STIFTUNGSPROFESSUR FÜR BERUFSDERMATOLOGIE**. Überdies konnte die anteilige Finanzierung einer **W3-STIFTUNGSPROFESSUR FÜR BERUFS- UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK** mit dem Schwerpunkt »Strukturfragen der Beruflichen Bildung« nebst Ausstattung eingeworben werden.<sup>3</sup> Im Zuge der weiteren Förderung der **OSNABRÜCKER AUBENSTELLE DES DEUTSCHEN FORSCHUNGSZENTRUMS FÜR KÜNSTLICHE INTELLIGENZ GMBH (DFKI)**, Robotics Innovation Center Bremen<sup>4</sup>, ist mit dem MWK abgestimmt worden, eine zweite Professur in der Informatik zur Arrondierung der Forschungsaktivitäten zu verorten. Realisiert werden wird dies durch Umwidmung und Verlagerung der W3-Professur für Geoinformatik und Fernerkundung nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers. Strukturplanungen der **CHEMIE** stehen aufgrund des Berichts der WKN zur Forschungsevaluation der Chemie an den niedersächsischen Universitäten auf der Agenda; ebenso – anlässlich des von der WKN vorgelegten Evaluationsberichts zum Niedersächsischen Institut für Frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. – die Bündelung der bisherigen und zukünftigen **FORSCHUNGSAKTIVITÄTEN ZUR FRÜHKINDLICHEN BILDUNG UND ENTWICKLUNG** an der Universität.

## Studium und Lehre

Im Wintersemester 2015/16 sind insgesamt 13.444 **STUDIERENDE**<sup>5</sup> und damit 718 mehr als im Wintersemester 2014/15 an der Universität Osnabrück immatrikuliert. Mit 4.187 **STUDIENANFÄNGERINNEN UND STUDIENANFÄNGERN**<sup>6</sup> wurden fast genauso viele Studierende neu immatrikuliert wie im Wintersemester 2014/15. Mit dem Ziel der Promotion sind aktuell 94 und damit 19 mehr Personen als im Wintersemester 2014/15<sup>7</sup> neu eingeschrieben. Inwieweit der flächendeckende Wegfall der Eignungsnote beim Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium auf den Immatrikulationsgrad zulassungsbeschränkter Masterstudiengänge oder den Schwund in diesen Masterstudiengängen haben wird, wird sich zeigen.

Die Universität Osnabrück hat sich zum Wintersemester 2015/2016 mit dem Bachelorstudiengang Psychologie erfolgreich am internetgestützten **dialogorientierten Serviceverfahren** beteiligt. Die Studienplatzvergabe wird ab dem Wintersemester 2016/2017 für alle zulassungsbeschränkten Ein-Fach-Bachelor-Studiengänge sowie für den klassischen Studiengang Rechtswissenschaften über das dialogorientierte Serviceverfahren erfolgen.

Zum Wintersemester 2015/16 sind der Studienbetrieb im Masterstudiengang »Islamische Theologie« und »Islamische Religion« wie geplant als Unterrichtsfach in die Masterstudiengänge »Lehramt an Grundschulen« und »Lehramt an Haupt- und Realschulen« aufgenommen worden.

Der Auf- und Ausbau eines **QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEMS IN STUDIUM UND LEHRE** ist u. a. im Rahmen des Strategieprozesses vorangetrieben worden. Bis Ende 2017 soll das Qualitätsmanagementsystem der Universität so weit entwickelt sein, dass eine Systemakkreditierung angestrebt werden kann. Thematisiert bzw. systematisiert wurden u. a. der Bereich der »Studierendenberatung« (Beratungslandkarte, Prozesshandbuch) sowie Qualifikations- und Qualitätsziele für Studierende, die Ende des Wintersemesters 2015/2016 beschlossen wurden. Angestoßen wurden zudem ein Qualitätsentwicklungsprozess in der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und die Weiterentwicklung der Hochschuldidaktik.

Die von der Universität Osnabrück im Rahmen einer **MACHBARKEITSSTUDIE** erstellte prototypische Konzeption zur Einzelerfassung der elektronischen Nutzung von Buchauszügen, Artikeln usw. in der Lehre soll 2016 vereinfacht und nutzerfreundlicher ausgestaltet werden.

<sup>1</sup> Zum Stand im Strategieprozess Studium und Lehre siehe nachfolgend im Abschnitt Studium und Lehre sowie im Ausblick; zu Internationalisierung-im Abschnitt Querschnittsthemen, Infrastruktur, Organisationsentwicklung

<sup>2</sup> 450.000 € über fünf Jahre

<sup>3</sup> Stifter sind der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) sowie die DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH/Förderdauer- und Volumen: fünf Jahre maximal 307.000 Euro p. a.

<sup>4</sup> Bis Ende 2017 aus Mittel des Niedersächsischen Vorab

<sup>5</sup> Personen

<sup>6</sup> Personen /1. Fachsemester; inklusive Kurzzeitstudierende

[www.uni-osnabrueck.de/universitaet/zahlendatenfakten/studierendenstatistiken.html](http://www.uni-osnabrueck.de/universitaet/zahlendatenfakten/studierendenstatistiken.html)

<sup>7</sup> WS 2013/2014 = 103

Im November 2015 sind 45 »DEUTSCHLAND-STIPENDIEN« vergeben worden; 135 Stipendien konnten im Dezember 2015 aus dem Programm »LANDESSTIPENDIUM NIEDERSACHSEN« bewilligt werden.

## Forschung

Zur Realisierung der bis zur technischen Anwendungsreife geplanten Entwicklung einer neuartigen Methode, mit der man Muster feinsten Tintentröpfchen schnell und großflächig auf Oberflächen stempeln kann, hat der Chemiker Prof. Dr. Martin Steinhart den »CONSOLIDATOR GRANT« des Europäischen Forschungsrats (European Research Council) eingeworben. Durch die Auszeichnung des US-Amerikaners Prof. Dr. Mark Turner mit dem **ANNELIESE MAIER-FORSCHUNGSPREIS 2015** der Alexander von Humboldt-Stiftung kann die Zusammenarbeit zwischen dem Kognitionswissenschaftler und der Osnabrücker Forschungsstelle »Kognition und Poetik« in den nächsten fünf Jahren weiter ausgebaut werden. Ziel ist vor allem die Einwerbung eines drittmittelgeförderten internationalen Promotionsprogramms. Im Verbundvorhaben »**NACHHALTIGER KONSUM VON INFORMATIONSTECHNOLOGIE IN DER DIGITALEN GESELLSCHAFT – DIALOG UND TRANSFORMATION DURCH OFFENE INNOVATION**« beschäftigen sich Forscherinnen und Forscher unterschiedlicher Disziplinen der Universitäten Lüneburg und Oldenburg unter der Federführung der Osnabrücker Wirtschaftsinformatik mit der Frage, wie durch den Konsum von Informations- und Kommunikationstechnologie hervorgerufene soziale, ökonomische und ökologische Probleme durch offene Innovationen gelöst werden können.<sup>1</sup> Zwei Verbundvorhaben der Universitäten Osnabrück und Göttingen werden - von insgesamt vier Vorhaben - im Rahmen des u. a. aus dem Niedersächsischen Vorab finanzierten Programms »**GESCHLECHT-MACHT-WISSEN**« gefördert. Die Wirtschaftswissenschaften konnten für ein Projekt zur Gestaltung erweiterter Realitäten zur Unterstützung von Logistikdienstleistungen<sup>2</sup> und für ein Projektvorhaben, in dem es um die konsequente Digitalisierung des technischen Kundendienstes und dessen Anbindung an die Industrie 4.0-Anwendungsplattform geht<sup>3</sup>, Fördermittel in Höhe von insgesamt gut 1,0 Mio. € aus der Förderlinie des BMBF »**Dienstleistungsinnovation durch Digitalisierung**« akquirieren. Das Projekt »Dorfgemeinschaft 2.0«, an dem mehr als 50 mittelständische Unternehmen aus der Osnabrücker Region mitwirken, wird über fünf Jahre mit 5,0 Mio. €<sup>4</sup> aus der Förderlinie des BMBF »**IKT 2020-INNOVATIONEN FÜR KOMMUNEN UND REGIONEN IM DEMOGRAFISCHEN WANDEL**« gefördert.

2015 wurden für Projekte insgesamt **DRITTMITTEL** i.H.v. rd. 19,0 Mio. € bewilligt; davon knapp 30% DFG-, 30% Bundes- und 15% EU-Mittel sowie 25% Mittel von sonstigen öffentlichen/nicht öffentlichen Geldgebern. 52% der bewilligten Mittel entfielen auf die Naturwissenschaften/Mathematik, 40% auf die Geisteswissenschaften, 8% auf übrige Einrichtungen (z.B. International Office).

Je ein **START-UP** aus der Informatik und der Kognitionswissenschaft wurden mit einem vom BMWi vergebenen »EXIST-Gründerstipendium« gegründet. Daneben wurde ein Antrag aus der Kognitionswissenschaft auf Bewilligung eines EXIST-Gründerstipendiums zur Realisierung und Umsetzung eines Businessplans zur Vermarktung positiv beschieden.<sup>5</sup>

## Querschnittsthemen, Infrastruktur, Organisationsentwicklung

Fünf Professorinnen und 12 Professoren haben 2015 ihre Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Universität Osnabrück neu aufgenommen; von zehn Rufan Osnabrücker Professorinnen/Professoren wurden fünf angenommen; zwei **BLEIBEVERHANDLUNGEN** sind noch nicht abgeschlossen. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende des Jahres 2015 - wie bereits Ende 2014 - bei 28,4%.<sup>6</sup>

Die Zahl der an der Universität Osnabrück immatrikulierten **STUDIENDEN MIT AUSLÄNDISCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT** ist im Wintersemester 2014/2015 gegenüber dem Wintersemester 2013/2014 gestiegen; der prozentuale Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den Studierenden gesamt liegt an der Universität Osnabrück aber weiterhin bei 5,8% und somit immer noch weit unter dem Gesamtschnitt aller niedersächsischen Hochschulen.<sup>7</sup> Die Zahl der **OUTGOING STUDENTS** ist im Studienjahr 2015 mit 343 gegenüber dem Studienjahr 2014 (365) rückläufig. Im Rahmen des Strategieprozesses der Universität Osnabrück soll nun, u. a. mit Unterstützung des Audits »Internationalisierung der Hochschulen« der HRK, die Basis für die Entwicklung einer integrativen **INTERNATIONALISIERUNGSSTRATEGIE** geschaffen werden. Im Rahmen des DAAD-Stibet II-Programms wird das Modell

<sup>1</sup> Förderung zunächst für 39 Monate mit insgesamt 1,77 Mio. € aus dem Niedersächsischen Vorab<sup>1</sup> im Förderprogramm »**WISSENSCHAFT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**«

<sup>2</sup> GLASSHOUSE

<sup>3</sup> SMARTECH4.0

<sup>4</sup> Davon 1,6 Mio. € für Teilprojekte der Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften/Universität Osnabrück

<sup>5</sup> FeelSpace Navigationsgürtel

<sup>6</sup> W3, W2, W1- vorbehaltlich abschließender Meldung zur amtlichen Statistik

<sup>7</sup> 9,2% im Wintersemester 2013/2014; Quelle: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/199053/umfrage/anteil-der-auslaendischen-studierenden-an-hochschulen-nach-bundeslaendern/>

der Universität Osnabrück, die Willkommenskultur für internationale Studierende durch eine Online-Studienvorbereitung zu verbessern, seit Herbst 2015 gefördert.<sup>1</sup>

Ende August 2015 ist der Grundstein für den Forschungsbau **CELLNANOS** im Beisein der niedersächsischen Wissenschaftsministerin gelegt worden. Die Wissenschaftsministerin hat im Oktober 2015 auch das **BIBLIOTHEKGEBÄUDE AUF DEM CAMPUS WESTERBERG** offiziell eröffnet.

Nachdem aufgrund festgestellter Sicherheitsmängel des **ALLGEMEINEN VERFÜGUNGSZENTRUMS (AVZ)** zur Minimierung der Risiken für Studierende/Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst mit der sofortigen Schließung der naturwissenschaftlichen Bibliothek als Freihandbibliothek und beschränktem/kontrolliertem Zugang zu den Obergeschossen reagiert wurde, sind u. a. die Gesundheitswissenschaften sowie Veranstaltungsräume, Seminarräume und PC-Pools seit dem Sommersemester 2015 in Containern untergebracht. Der Freizug ist i. Ü. - bis auf die Stabstelle Arbeitsschutz und Gefahrstoffmanagement, das Gebäudemanagement und das Rechenzentrum - erfolgt; die Fertigstellung eines Neubaus zur Unterbringung dieser Organisationseinheiten wird voraussichtlich im Wintersemester 2018/2019 realisiert werden können.

Am vom MWK aufgelegten Programm **HP-INVEST** partizipiert die Universität Osnabrück mit 6,2 Mio. €. Für die Realisierung dieser Maßnahmen (bis Ende 2018) ist der Universität Osnabrück die Bauherreneigenschaft übertragen worden.

Nach derzeitigem Stand soll das geplante **LEHR- UND STUDIENGEBÄUDE 2018/2019** mit einer Nutzfläche von 1.600-2.000 m<sup>2</sup> als Ort des Lernens und gleichsam als Ort der Begegnung zur Verfügung stehen.

## **II. Finanzlage**

### **Vermögenslage**

Aufgrund der Vorgabe, das immobile Anlagevermögen nicht in der Bilanz auszuweisen – es wird insgesamt für das Land beim Landesliegenschaftsfonds bilanziert – besteht das **ANLAGEVERMÖGEN** der Universität Osnabrück mit einem Gesamtwert von 53,1 T€ (VJ: 51,5 T€) im Wesentlichen aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Neben den verhältnismäßig geringen Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das **UMLAUFVERMÖGEN** durch Forderungen gegen das Land in Höhe von 1.766 T€ (VJ: 2.903 T€) sowie Forderungen gegen andere Zuschussgeber in Höhe von 2.145 T€ (VJ: 1.652 T€) bestimmt. Die Forderungen gegen das Land resultieren aus noch ausstehenden Beträgen im Rahmen von Sondermittelprojekten 679 T€ (VJ: 927 T€) sowie aus noch nicht erstatteten Personalkosten, insbesondere Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Mutterschutz und Tarifsteigerungen in Höhe von 1.087 T€ (VJ: 1.976 T€).

Der **KASSENBESTAND UND DIE GUTHABEN BEI DEN KREDITINSTITUTEN** (inkl. Landeshauptkasse) von 50.472 T€ (VJ: 37.670 T€) sind im Wesentlichen auf die gebildeten Rücklagen sowie die noch bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land, anderen Zuschussgebern sowie aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

In die **RÜCKLAGE GEM. § 49 Abs. 1 S.1 Nr. 2 NHG** von 13.090 T€ (VJ: 10.399 T€) wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 3.320 T€ (2014: 3.749 T€) eingestellt. Im Gegenzug wurden auf der Grundlage von Präsidiumsbeschlüssen im Berichtsjahr 629 T€ (VJ: 1.752 T€) für Maßnahmen zur Sicherstellung der Berufungsfähigkeit entnommen. Durch die bereits getätigten Berufungs- und Bleibezusagen sowie den existierenden Instandhaltungs- und Investitionsstau im Bereich der Gebäude und der technischen Infrastruktur werden die Zuführungen zur Rücklage vollständig innerhalb der Frist gem. § 49 Abs. 1 S.1 Nr. 2 NHG verwendet werden.

Den **SONDERRÜCKLAGEN** wurden per Saldo 329 T€ (VJ: Entnahme 326 T€) zugeführt. Sie erhöht sich somit auf 4.400 T€ (VJ: 4.071 T€). Die Sonderrücklagen spiegeln die bei der Universität Osnabrück verbliebenen Guthaben und Überschüsse aus Drittmittelprojekten wider. Diese Mittel verbleiben den Projektleiterinnen und Projektleitern in den Fachbereichen und stehen zur Anschubfinanzierung neuer Vorhaben und Projekte zur Verfügung.

Die **BILANZSUMME** von 111.163 T€ (VJ: 97.036 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14.127 T€ (14,6 %) erhöht.

---

<sup>1</sup> Zwei Jahre/insgesamt knapp 40.000 €

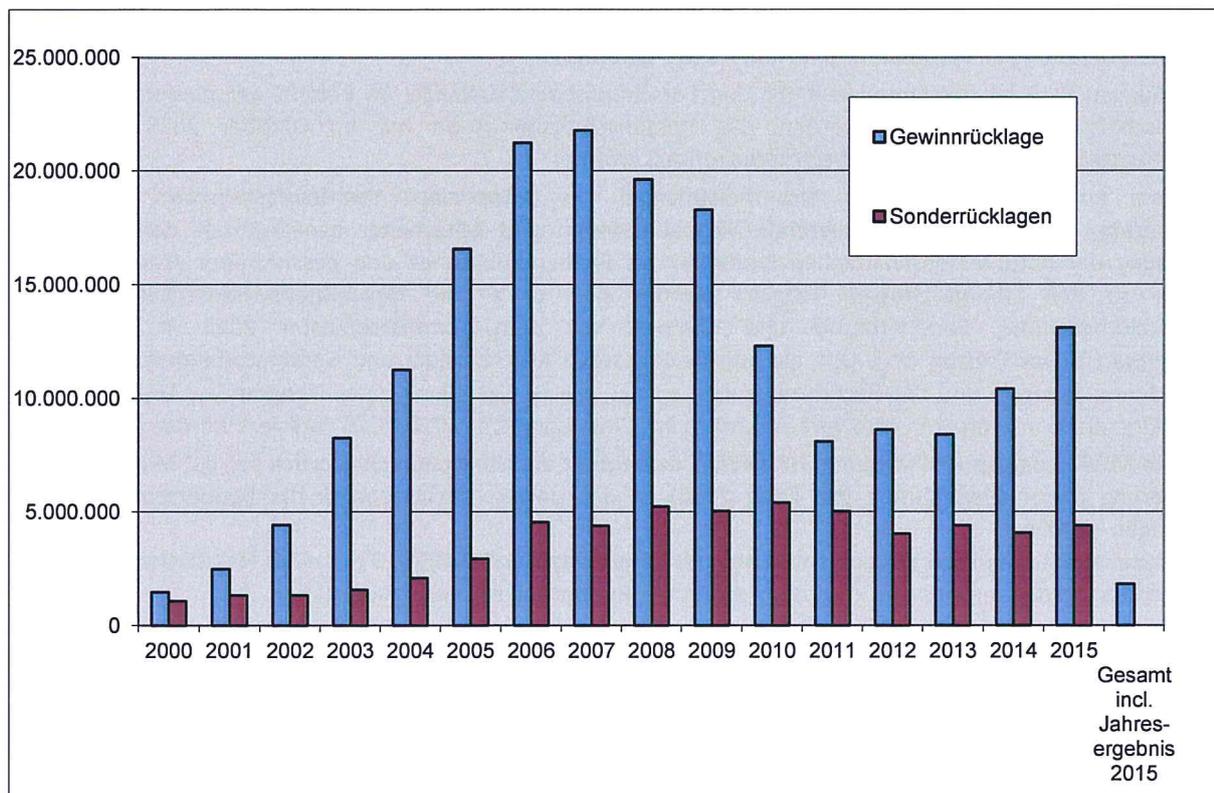


Abb: Entwicklung der Rücklagen

### Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2015 TEUR	2014 TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	3.881	1.475
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.899	4.772
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	581	-363
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.609	1.039
Veränderungen der Sonderpostens für Studienbeiträge	-109	-1.534
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.174	11
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	284	-1.606
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.165	-1.553
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>20.484</b>	<b>5.473</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9	25
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.584	-5.800
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-107	-47
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-7.682</b>	<b>-5.822</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>12.802</b>	<b>-350</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37.670	38.020
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>50.472</b>	<b>37.670</b>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	50.472	37.670

## Ertragslage

Die **ERTRÄGE AUS DEN ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS MITTELN DES FACHKAPITELS ZUR DECKUNG DES LAUFENDEN AUFWANDES** sind – ohne Berücksichtigung von Erträgen für Vorjahre - einschließlich der Mittel für Bauunterhalt und Mutterschutz - auf 88.744 T€ (Vj: 87.331 T€) um 1.413 T€ oder 1,6 % nominal gestiegen. Diese Erhöhung ist insbesondere auf die gem. Zukunftsvertrag mit dem Land rückwirkend gewährten Besoldungs- und Entgeltsteigerungen für 2015 zurückzuführen.

Die **ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS SONDERMITTELN FÜR LAUFENDE ZWECKE** sind 2015 mit 19.665 T€ gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres mit 13.018 T€ deutlich gestiegen. Im Wesentlichen ist diese Erhöhung auf die hier nachzuweisenden Erträge aus Zuweisungen zum Hochschulpakt sowie die Erträge aus Studienqualitätsmitteln zur Kompensation der Studienbeiträge zurückzuführen. Die Studienqualitätsmittel wurden in 2015 erstmals für ein ganzes Jahr bewilligt und die entsprechenden Erträge stiegen von 3.547 T€ in 2014 auf 7.399 T€ in 2015. Diesen Mehrerträgen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber. Neben der Förderung weiterer zentraler und wichtiger Forschungsprojekte durch das Land sind in den Sondermitteln auch die Beträge zur Unterstützung der Berufungsverfahren enthalten.

Die **ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS SONDERMITTELN FÜR INVESTIVE ZWECKE** sind von 13.247 T€ in 2014 auf 20.529 T€ in 2015 gestiegen. Diese Erhöhung ist insbesondere auf den Neubau des Gemeinsamen Bibliotheksgebäudes mit der Hochschule zurückzuführen.

Die **ERTRÄGE VON ANDEREN ZUSCHUSSGEBERN (DRITTMITTEL)** sind 2015 gegenüber dem Vorjahr um rd. 12,1 % gestiegen (17.225 T€ gegenüber 15.362 T€/VJ). Wichtigste Drittmittelgeber waren

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit 7.570 T€ (VJ: 6.996 T€),
- der Bund mit 4.314 T€ (VJ 3.249 T€) und
- die EU einschl. EFRE mit 1.565 T€ (VJ: 2.201 T€).

Dabei sanken die nicht formelrelevanten EFRE-Mittel von 532 T€ in 2014 auf - 84 T€ in 2015<sup>1</sup>.

Die **ERTRÄGE AUS DEN STUDIENBEITRÄGEN** sind im Vergleich zum Vorjahr von 4.223 T€ auf 4 T€ gesunken. Es handelt sich um nachlaufende Erträge aus verspäteten Zahlungen aus 2014. Zusammen mit den Zinserträgen aus der Anlage von Studienbeiträgen standen rd. 13 T€ an laufenden Einnahmen zur Verfügung. Dem **SONDERPOSTEN FÜR STUDIENBEITRÄGE** wurden Mittel in Höhe von 110 T€ (Vj: 1.534 T€) entnommen.

Verwendung der Einnahmen und des Sonderpostens Studienbeiträge	2015
	Aufwand in T€
Bauliche Maßnahmen - Seminarraumausstattung im Innenstadtbereich	56
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	16
Mobilitätszuschüsse für Studierende	50
<b>Summe</b>	<b>122</b>

Die **ERTRÄGE AUS DEN LANGZEITSTUDIENGEBÜHREN** sind aufgrund eines vom Land entsprechend festgelegten Selbstbehalts von 419 T€ auf 296 T€ gesunken.

Die ab dem WS 2014/15 vom Land zur Kompensation der Studienbeiträge gewährten **ERTRÄGE AUS STUDIENQUALITÄTSMITTELN** betragen 7.399 T€ (Vj: 3.547 T€). Als **UMSATZERLÖSE** werden insbesondere die Erträge aus der Auftragsforschung, den wissenschaftlichen Dienstleistungen, der Fort- und Weiterbildung sowie aus Kongressen und Tagungen erfasst. Diese betragen im Berichtsjahr 4.076 T€ (Vj: 2.614 T€). Diese Erhöhung ist auf in 2015 abgeschlossene Auftragsforschungsprojekte sowie auf eine große Tagung zurückzuführen.

Die **PERSONALAUFWENDUNGEN** stellen den größten Ausgabenblock der Universität Osnabrück dar. Sie stiegen um rd. 3,8 % auf 94.163 T€ (VJ: 90.700 T€). Die Steigerung ist auf Entgelt- und Besoldungserhöhungen sowie der mit der Erhöhung der Erträge aus Drittmitteln verbundenen gestiegenen Zahl der Bediensteten zurückzuführen.

Das **JAHRESERGEBNIS** zeigt mit einem Überschuss von 3.881 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj: Überschuss 1.474 T€) eine positive Entwicklung auf.

<sup>1</sup> Der negative Ertrag in Höhe von 84 T€ ist auf eine Ertragskorrektur aus 2014 im Jahr 2015 zurückzuführen.

Die Aufgabenerfüllung der Universität kann, insbesondere aufgrund der steigenden Kosten und der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen im Baubereich sowie der Verpflichtungen aus Berufungsverfahren, nur durch **ENTNAHMEN AUS DER RÜCKLAGE NACH § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG** sichergestellt werden. So wurden 2015 629 T€ (VJ: 1752 T€) der Rücklage für Berufungsverfahren entnommen. Die nach wie vor unzureichende finanzielle Ausstattung der Universität Osnabrück zeigt sich u.a. in der schlechten Ausstattung der Universität mit wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen. Durchschnittlich ist jeder Hochschullehrer nur mit 1,09 (VJ: 1,19)<sup>1</sup> wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen ausgestattet.

Der **BILANZGEWINN** beträgt 3.818 T€ (Vj: 3.320 T€), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S.1 Nr. 2 NHG zugeführt wird. Durch die starke Inanspruchnahme des Dezernats Gebäudemanagement durch zusätzliche, unaufschiebbare Maßnahmen im Kontext des Allgemeinen Verfügungszentrums (AVZ) und der begrenzten personellen Ressourcen konnten die für das Jahr 2015 planmäßig vorgesehenen Maßnahmen nicht realisiert werden. Die dadurch nicht verausgabten Mittel werden entsprechend in 2016 benötigt. Erfreulicherweise führte die milde Witterung im Winter zu entsprechenden Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten. Die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG ist durch Präsidiumsbeschlüsse und konkrete Planungen vollständig gebunden, so dass sich hier keine finanziellen Handlungsspielräume ergeben.

### **Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte**

Gem. VV Nr. 1.10.5.5 zu § 26 LHO soll im Lagebericht (§ 289 HGB) auch eingegangen werden auf den **KOSTENDECKUNGSGRAD DER GEBÜHREN UND ENTGELTE**. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Mitte 2009 der Vollkosten- und Trennungsrechnung und beträgt 100 %. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

### **Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen**

Nach den Vorschriften der VV Nr. 1.10.5.3 zu § 26 LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die **LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND DEN AUSNUTZUNGSGRAD DER WICHTIGSTEN SACHANLAGEN** einzugehen. Diese Bestimmung hat die Universität Osnabrück bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

## **III. Ausblick - Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung**

Ebenso wie im Vorjahr wird die Realisierung der mit dem Land vereinbarten **STRUKTURELLEN ENTWICKLUNGSZIELE** 2016 großen Raum einnehmen. So wird die Universität weiterhin auch mit Blick auf das abermals zu erwartende defizitäre Ergebnis in der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes im Formeljahr 2016 u. a. (a) den Anteil an Drittmitteln kontinuierlich steigern, (b) die hinreichende Ausschöpfung der Studienanfängerplätze für das Studienjahr 2016<sup>2</sup> und (c) weiterhin die vereinbarte Zahl an Studienplätzen in den neu strukturierten Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (GHR 300) nachweisen müssen.

Daneben werden **STRATEGISCHE ZIELE** wie Profilierung von Schwerpunkten, Ausbau von Kooperationen mit der Hochschule Osnabrück, Verbesserung der Qualität des Studiums, Stärkung der Lehrerbildung, Sicherstellung der Offenen Hochschule, Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit, Schaffung von Attraktivität des wissenschaftlichen Berufs sowie Gewährleistung von Transparenz in Forschung im Fokus stehen. Kooperationen mit der Hochschule Osnabrück sind 2015 ausgebaut worden. Im Mai 2015 haben die Universität und die Hochschule Osnabrück gemeinsam mit der Stadt und dem Landkreis Osnabrück, dem Bistum Osnabrück, dem evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Osnabrück sowie dem GewiNet Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft e.V. eine Grundsatzentscheidung zur Gründung eines **GESUNDHEITSCAMPUS** unterzeichnet. Geplant ist zudem, gemeinsam mit der Hochschule ein Zukunftslabor für innovative Agrartechnik »**AGRICULTURAL ROBOTICS LABORATORY**« zu schaffen. Im Übrigen werden die Ergebnisse des Strategieprozesses zur Umsetzung der strukturellen und der strategischen Ziele sowohl im Kontext der Profilbildung im Bereich Forschung, aber auch für die strategische Positionierung und Profilierung der Universität und ihrer mittelfristigen Entwicklungsplanung im Bereich Studium und Lehre von zentraler Bedeutung sein. **QUALIFIKATIONSZIELE** (Bildungsziele/Erwerb von Kompetenzen) sollen als erste Ergebnisse des Strategieprozesses bereits im Frühjahr 2016 beschlossen werden.

<sup>1</sup> Quelle: Universität Osnabrück: Zahlen Daten Fakten 2013 – 2015, Seite 52

<sup>2</sup> WS 2015/2016 und SoSe 2016

Der Ausbau des universitären **INFORMATIONSMANAGEMENTSYSTEMS (MIS)** muss ebenso vorangetrieben werden wie die **ETABLIERUNG EINES FORSCHUNGSINFORMATIONSSYSTEMS** – Schritte, die nicht zuletzt u. a. aufgrund der Änderungen des Hochschulstatistikgesetzes, der Verabschiedung des Kerndatensatzes Forschung der HRK oder der Leitlinien des MWK zur Forschungsethik unvermeidlich sein werden. Im Rahmen der LHK-AG IT-Infrastrukturen werden hier auch standortübergreifende Lösungen gesucht.

Im Kontext der **STUDIENQUALITÄTSMITTEL** bedarf die Entwicklung der Studierenden in der Regelstudienzeit weiterhin besonderer Aufmerksamkeit, da Studienqualitätsmittel nur für Studierende in der Regelstudienzeit zzgl. einmalig 4 weiterer Semester gezahlt werden. Zudem bilden die regelstudienzeit- und abschlussgewichteten Absolventen im Kontext der Landesformel einen der tragenden Parameter. Auch anlässlich des vom MWK Anfang Dezember 2015 angekündigten Programms »Formel+«<sup>1</sup> wird zukünftig ein noch größeres Augenmerk auf den **STUDIENVERLAUF** zu legen sein, denn die Höhe der jeweiligen Mittelzuweisung ist abhängig vom Anteil der Studierenden im vierten oder fünften Fachsemester im Vergleich zur Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger zwei Jahre zuvor. Welche Maßnahmen an der Universität Osnabrück konkret aufgelegt werden können und müssen, um dem Programm entsprechend (mehr) Studierenden zum Studienerfolg zu verhelfen, wird Thema in den Gremien und Organen sein.

Die befristete Übertragung der **BAUHERRENEIGENSCHAFT** für die Umsetzung von HP-Invest-Maßnahmen bleibt sicherlich hinter den Interessen der Universität Osnabrück zurück. Während von der Universität die Übertragung der Bauherreneigenschaft unter weiterer Nutzung der Kompetenzen des Staatlichen Baumanagements, allerdings als Dienstleistung, beantragt wurde, muss aufgrund der Vorgaben aus den Ministerien die Umsetzung der HP-Invest-Maßnahmen nun mit eigenem Personal erfolgen. Dies erfordert den befristeten Aufbau zusätzlicher hochqualifizierter personeller Ressourcen, u. a. im Bereich der Projektsteuerung und des Projektcontrollings. Die Besetzung der Stellen ist schon allein aufgrund der Befristung und des nur dreijährigen Zeitrahmens (2016-2018) eine Herausforderung.

### **Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung**

Das Allgemeine Verfügungszentrum (AVZ) auf dem Campus Westerberg war immer Bestandteil der mittelfristigen baulichen Entwicklungsplanung. Eine vom SBOE im Rahmen der Erstellung der KVM-Bau initiierte Untersuchung des Tragwerks hat ergeben, dass das Tragwerk erhebliche Mängel aufweist, das insbesondere im Brandfall erhebliche Risiken birgt. In Abstimmung mit dem SBOE und dem MWK hat die Universität Osnabrück umgehend Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos eingeleitet, die teilweise bereits umgesetzt werden konnten. Die Bereichsbibliothek, die Gesundheitswissenschaften und die Mensa konnten bereits in Interimsbauten oder Neubauten verlagert werden. Zum Wintersemester 2016/2017 werden die Kognitionswissenschaften und die Informatik in eine angemietete Immobilie ausgelagert. Für die Auslagerung der verbleibenden Bereiche Rechenzentrum, Stabsstelle Arbeits- und Gefahrstoffmanagement und Dezernat Gebäudemanagement wird ein Ersatzgebäude geplant und gebaut. Die HU-Bau für dieses Bauvorhaben befindet sich in Vorbereitung, die Fertigstellung wird Ende 2018 erwartet.

In einem vom HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) moderierten Projekt erarbeiten mehrere Universitäten bis Ende 2016 Grundlagen für die Erfassung der bestehenden Immobilien in einer Risikomatrix, um die insbesondere mit dem Betrieb der Immobilien verbundenen Risiken erfassen und deren Reduzierung priorisieren zu können. Insbesondere Brandschutzmängel der älteren Gebäude (z.B. die Gebäude der Biologie und der Physik/Chemie auf dem Westerberg) werden schrittweise untersucht, erfasst und soweit möglich im Rahmen des Bauunterhalts abgestellt. Grundlegende Brandschutzmängel können hingegen nur im Rahmen von umfassenden Sanierungen und Modernisierungen als GNUE<sup>2</sup> abgestellt werden, entsprechende Maßnahmen wurden angemeldet (z. B. Biologie und Physik/Chemie).

Chancen ergeben sich in der Umsetzung der KNUE, die durch HP-Invest in Höhe von insgesamt 6,2 Mio. € finanziert werden und für deren Umsetzung der Universität die Bauherreneigenschaft übertragen wurde. Die Universität Osnabrück wird dadurch in die Lage versetzt, ihre Erfahrungen aus der Gebäudebewirtschaftung in die Bauvorhaben einfließen zu lassen und insgesamt bedarfsgerechter und wirtschaftlicher und nicht zuletzt nachhaltiger planen und bauen zu können. Gleichzeitig sind mit der nunmehr erfolgten Übertragung der Bauherreneigenschaft auch erhebliche Risiken verbunden, da aufgrund des sehr kurzen Umsetzungszeitraums bis 2018/2020 und des befristeten Projektzeitraums keine adäquaten qualitativen und quantitativen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen und rechtzeitig aufgebaut werden können, zumal entgegen der bisher beantragten Übertragung der Bauherreneigenschaft für KNUE das SBOE für eine Umsetzung nicht zur

<sup>1</sup> Finanziert aus Mitteln der dritten Phase des Hochschulpakts; 2016-2020; niedersachsenweit insgesamt 10,0 Mio. € p.a.

<sup>2</sup> Große Neu-, Umbau- und Erweiterungsbauten

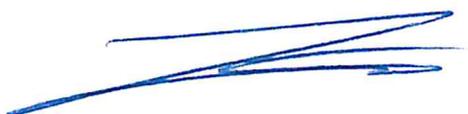
Verfügung steht. Des Weiteren müssen zeitgleich zur Planung und Durchführung der Baumaßnahmen die erforderlichen Strukturen und Prozesse entwickelt und etabliert werden.

Ein Rückzahlungsrisiko im Kontext des Hochschulpaktes bei mangelnder Ausschöpfung der zusätzlich geschaffenen Studienplätze sowie Finanzierungsrisiken im Kontext GHR 300 kann nicht ausgeschlossen werden.

#### **IV. Nachtragsbericht**

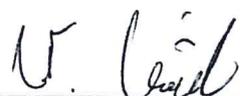
Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Osnabrück, den 11. November 2016



---

Prof. Dr. Wolfgang Lücke  
Präsident



---

Dr. Wilfried Hötter  
Vizepräsident für Personal und Finanzen

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Universität Osnabrück zum 31. Dezember 2015 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Universität Osnabrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universität sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität Osnabrück und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 24. November 2016



PKF FASSELT SCHLAGE  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Lickfett  
Wirtschaftsprüferin

Pohl  
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Bilanzsumme 111.162.652,39 EUR, Jahresüberschuss 3.881.256,47 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Universität Osnabrück, Osnabrück.)



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



